



Amtsblatt für die Stadt Lichtenau

Nr. 19 Jahrgang 2014 ausgegeben am 23.12.2014

Seite 1

Inhalt

- 37/2014 **17. Änderungssatzung über die Straßenreinigung und den Winterdienst sowie die Erhebung von Straßenreinigungs- und Winterdienstgebühren (Straßenreinigung- und Winterdienst- sowie Gebührensatzung) der Stadt Lichtenau vom 18. Februar 1983, zuletzt geändert durch Satzung vom 16.12.2011**

Herausgeber: Stadt Lichtenau, Der Bürgermeister,
Lange Straße 39, 33165 Lichtenau
Telefon: 05295/89-30

Interessenten können das Amtsblatt kostenlos bei der Stadtverwaltung Lichtenau abholen bzw. sich gegen Erstattung der Portokosten zusenden lassen. Zudem besteht die Möglichkeit, das Amtsblatt im Internet unter www.lichtenau.de abzurufen. Das Amtsblatt der Stadt Lichtenau erscheint unregelmäßig, je nach Bedarf.

37/2014

17. Satzung vom 19.12.2014

zur Änderung über die Straßenreinigung und den Winterdienst sowie die Erhebung von Straßenreinigungs- und Winterdienstgebühren (Straßenreinigung und Winterdienst- sowie Gebührensatzung) der Stadt Lichtenau vom 18. Februar 1983, zuletzt geändert durch Satzung vom 16.12.2011

Auf Grund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2013 (GV. NRW. S. 878) und der §§ 4 bis 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.10.1969 (GV. NRW. S. 712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.12.2011 (GV. NRW. S. 687) i.V.m. § 3 des Straßenreinigungsgesetzes Nordrhein-Westfalen vom 18.12.1975 (GV. NRW. S. 706, 1976 S. 12), zuletzt geändert durch Gesetz vom 02.10.2014 (GV. NRW. S.622) hat der Rat der Stadt Lichtenau in seiner Sitzung am 18.12.2014 folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel I

§ 6 Abs. 4 erhält folgende Fassung:

Die Benutzungsgebühr für die Kosten der Winterwartung auf den Fahrbahnen (lt. Straßenverzeichnis) beträgt 0,82 € je Frontmeter und Jahr.

Artikel II

Die Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 01.01.2015 in Kraft.

gez.

gez.

Hartmann
Bürgermeister

Tegethoff
Schriftführerin

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit wird gem. § 2 Abs. 3 BekanntmVO angeordnet, die am 18.12.2014 durch den Rat der Stadt Lichtenau beschlossene Satzung bekannt zu machen.

Es wird bestätigt, dass der Wortlaut der Satzung mit dem Beschluss, den der Rat in seiner Sitzung am 18.12.2014 gefasst hat, übereinstimmt und die nach § 2 Abs. 1 und 2 BekanntmVO einzuhaltenden Formvorschriften eingehalten wurden.

Die 17. Änderungssatzung über die Straßenreinigung und den Winterdienst sowie die Erhebung von Straßenreinigungs- und Winterdienstgebühren (Straßenreinigungs- und Winterdienst- sowie Gebührensatzung) vom 18. Februar 1983 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Lichtenau vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Lichtenau, den 19.12.2014

gez.

Hartmann
Bürgermeister